



Mietvertrag

Zwischen der Kinder- und Jugendfarm Maintal eV, vertreten durch den Vorstand (Vermieter)

und _____ (Mieter)

Vorname und Nachname, Adresse

Der Vermieter vermietet hiermit an den Mieter das Gelände der Kinder- und Jugendfarm Maintal, „Alte Bleiche“, zur Nutzung für eine: (zutreffendes bitte ankreuzen)

Kindergeburtstag Familienfeier sonstige Feier

Die Vermietung erfolgt am _____ von _____ bis _____ Uhr.

Die Miete beträgt

<input type="radio"/> für Nichtmitglieder	50,00 €
<input type="radio"/> für Mitglieder	30,00 €

Extras

<input type="radio"/> _____ Bierzeltgarnituren extra (2 € pro)	_____
<input type="radio"/> Betreuung Kindergeburtstag (2 Stunden) (Bitte vorherige Terminabsprache, siehe Seite 2)	75,00 €
<input type="radio"/> Übernachtung	50,00 €

Der Platz muss am Ende der Mietzeit vollständig geräumt und gesäubert übergeben werden.

Der Mietpreis ist bei der Schlüsselübergabe in bar zu entrichten. Die Schlüsselübergabe findet immer **freitags zwischen 16-18 Uhr auf dem Farmgelände** statt.

Mit Eingang der Miete gilt der Platz als gebucht. Stornierungen müssen 24 Stunden vorher erfolgen. Bei Nichteinhaltung ist der Mietpreis in vollem Umfang zu entrichten. Im Mietpreis enthalten sind: Benutzung vereinseigener Grill, Benutzung Feuerstelle, Benutzung Farmhaus (siehe allgemeine Regeln), Strom, 2 x Bierzeltgarnitur.

Zur Sicherung etwaiger Schadensansprüche des Vermieters wird vom Mieter eine Kautions in Höhe von **100,00 €** bei Schlüsselübergabe hinterlegt. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden an, um und auf dem Gelände, die während der Mietzeit entstehen. Dem Mieter bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass er für den Schaden nicht verantwortlich ist.

Bei Nichtbenutzbarkeit der Farm aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder vergleichbarer Umstände hat der Mieter keinerlei Schadensansprüche an den Vermieter. Die allgemeinen Regeln, sowie die gesonderten Farmregeln sind Bestandteil dieses Vertrages und müssen unbedingt beachtet werden.

Der Mieter und alle Beteiligten halten sich auf eigene Gefahr auf dem Gelände der KiJuFa auf und tragen selbst die Verantwortung für ihr Tun.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung sowie auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Öffentliche Veranstaltungen sind auf dem Gelände nicht gestattet!

Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der Mieter die allgemeinen Regeln zum Aufenthalt auf dem Gelände "Alte Bleiche" der Kinder- und Jugendfarm Maintal e.V. einzuhalten. (Anlage zum Mietvertrag)

Sonstige Vereinbarungen/ Bemerkungen: _____

Telefonische Erreichbarkeit: _____

(Datum/ Unterschrift KiJuFa Maintal)

(Unterschrift Mieter)

Kaution erhalten am: _____ **Kaution zurück am:** _____

Schlüssel Nr. ___ übergeben am: _____ **Schlüssel Nr. ___ zurück am:** _____

Allgemeine Regeln zum Aufenthalt auf dem Gelände "Alte Bleiche" der Kinder- und Jugendfarm Maintal e.V.

- Der gebuchte Termin ist genau einzuhalten.
- Das absolute Rauchverbot auf dem Gelände der Kinder- und Jugendfarm ist einzuhalten
- Dafür Sorge zu tragen, dass die Nachbarn nicht gestört werden durch die Benutzung des Platzes, der An- und Abfahrten auf dem Zufahrtsweg
- Ruhestörender Lärm (über 55dB(A) tagsüber und 40db(A) nachts), sowie das Betreten der Nachbargrundstücke/ Gärten sind verboten.
- Während und am Ende der Mietzeit für Sauberkeit und Ordnung auf dem Platz sowie im Farmhaus zu sorgen.
- **Aller anfallender Müll/ Abfall/ Glasreste sind in eigens mitzubringenden Behältern selbst zu entsorgen**
- Alle Geräte/ Werkzeuge sind zu säubern und wieder an den vorgesehenen Platz zurückzulegen.
- Bei Benutzung der Kompost-Toilette, ist diese sauber zu halten, sowie die ausgehängten Benutzungsregeln zu beachten. Toilettenpapier ist selbst mitzubringen.
- Die Benutzung der Feuerstelle erfolgt auf eigene Gefahr. Feuerholz ist selbst mitzubringen.
- Die Benutzung des vereinseigenen Grills ist im Mietpreis enthalten. Grillgut und Holzkohle sind selbst mitzubringen. Der Grill ist geleert, erkaltet und gesäubert wieder an den vorgesehenen Platz zurückzustellen.
- Das Farmhaus ist während der Farmöffnungstage (Mittwoch, Freitag und Sonntag 15-18 Uhr) nur eingeschränkt nutzbar und muss für den laufenden Betrieb zugänglich bleiben.
- Nutzungszeiten Farmhaus und Farmgelände inklusive Auf- und Abbau: Kindergeburtstage max. 6 Stunden, Abendveranstaltungen und sonstige Feiern: max. 8 Stunden.
Bei Übernachtungen werden zusätzliche Kosten fällig.
- Auf dem Gelände keine Aggregate und Aktivboxen verwenden.
- Bei Buchung der Betreuung des Kindergeburtstages bitte vorherige Terminabsprache und/oder Infos über den Ablauf unter kay@kijufa-maintal.de
- **Bei Verstoß der allgemeinen Regeln, behält sich die Kinder- und Jugendfarm Maintal e.V. vor, die Kautions einzubehalten.**